

EIN TEIL DER STADT?

WOHNUNGSLOS
UND ANSPRUCHSLOS
IN WIEN

SITUATIONS
BERICHT
2022

VERBAND
WIENER
WOHNUNGS-
LOSENHILFE

Inhalt

Vorwort

Nicht anspruchsberechtigt – Wir müssen draußen bleiben

Österreich stellt hohe Anforderungen an ausländische Staatsbürger*innen, um sozialrechtliche Ansprüche geltend machen zu können. Doch die Zahl der Hilfesuchenden aus dem EU-Raum ist seit Jahren konstant.

Durch das Netz gefallen

Wie Rechtsvorschriften Ausschlüsse verursachen und ein Leben in Würde verhindern – denn Sozialleistungen und Wohnversorgung sind an Aufenthaltsstatus und Erwerbsarbeit geknüpft.

Wo komme ich her, wo will ich hin? Notreisende in Österreich

Wenn Armut im Herkunftsland es unmöglich macht, die eigene Existenz zu sichern, machen sich Menschen auf den Weg, um anderswo Beschäftigung zu finden – und zeigen damit, dass sie ihr Leben selbstbestimmt gestalten.

Arbeiten ohne Papiere ... aber nicht ohne Rechte!

Lohnarbeit von Migrant*innen ohne Aufenthalts- bzw. Arbeitspapiere ist unsicher, schlecht bezahlt und gefährlich. Aber auch undokumentiert Arbeitende haben Rechte.

„Schau, dass du nicht krank wirst.“ – wenn Krankheit die Existenz gefährdet

Nicht wenige Menschen in Wien sind nicht krankenversichert; Menschen in dieser

4 Situation sind mit Vorurteilen konfrontiert und werden als „Sozialschmarotzer“
7 stigmatisiert, doch die Geschichten dahinter zeichnen ein ganz anderes Bild.

Unsichtbar und ohne Perspektive – Frauen ohne Anspruchsberechtigung

11 Wird Frauen der Zugang zu Aufenthaltstitel und Arbeitsmarkt verwehrt, geraten sie oft in eine Spirale von Abhängigkeit, Gewalt, Krankheit und Wohnungslosigkeit.

Ein Arbeitstag im Notquartier

31 Das alltägliche Burnout und wie diesem vorgebeugt werden könnte. Mitarbeiter*innen sind hohen Anforderungen ausgesetzt, werden aber nur saisonal beschäftigt. In einem ganzjährigen Betrieb ließen sich die personellen und finanziellen Ressourcen vernünftiger nutzen.

Es wird Zeit für den Frühling!

19 Wie es anders geht: Ein ganztägiges Versorgungsangebot für rekonvaleszente obdachlose EU-Bürger*innen. Physische und psychische Erkrankungen stellen eine häufige Ursache für Obdachlosigkeit dar. Umgekehrt wirkt sich Obdachlosigkeit enorm auf den Gesundheitszustand aus.

U365 – ganzjähriges Versorgungsangebot für obdachlose Menschen in Wien

38 Ein Positionspapier der Mitgliedsorganisationen der Wiener Wohnungslosenhilfe

Impressum

42

Liebe*r Leser*in!

Wien, Stadt der Menschenrechte – Ist sie das für alle?

Menschenrechte gelten für alle Menschen, nicht für einzelne, nicht für Gruppen von Menschen. Das zeichnet Menschenrechte aus. Wie aber steht es um das Menschenrecht auf Wohnen und Gesundheit in Wien?

Die Wohnungslosenhilfe gilt in Wien gemeinhin als vorbildlich. Dennoch: Aktuell haben nur jene, die ganz spezifische rechtliche Rahmenbedingungen erfüllen oder dokumentiert arbeiten, Anspruch auf soziale Leistungen. Gleichzeitig gibt es eine große Gruppe von Menschen, die durch das soziale Netz fallen, in ungesicherten Verhältnissen oder auf der Straße leben. Sie haben

die gleichen Bedürfnisse ... aber keine Ansprüche!

Es ist notwendig, dass auch diese Menschen zu ihrem (Menschen-) Recht auf Wohnen, Gesundheit und Beratung kommen. Darum widmen wir den diesjährigen Situationsbericht dieser unsichtbaren, unversicherten, nicht anspruchsberechtigten Gruppe von Menschen.

Es sind vielfach Menschen, die aufgrund einer Notlage in den Herkunftsländern nach Wien kommen. Triebfeder ist ihr Wunsch, etwas zu leisten und sich ein Leben in Würde zu ermöglichen. Sie hoffen auf Arbeit und ein Einkommen, von dem sie leben und ihre Familien ernähren können. Doch die rechtlichen Hürden erschweren einen gesicherten

Aufenthalt und führen oft zu un(ter)dokumentierter Beschäftigung und damit verbundener Abhängigkeit und Ausbeutung. Illegalisierung und Sprachbarrieren verhindern in vielen Fällen, dass diese Personengruppe ihre Rechte einfordert. Für Frauen und ihre Kinder bedeutet die fehlende rechtliche Anerkennung ihres Aufenthaltes und/oder ihrer Erwerbstätigkeit oftmals den Verbleib in Gewaltbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnissen. Das wirkt sich nur allzu oft ganz unmittelbar auf die physische und psychische Gesundheit aus.

Nicht anspruchsberechtigte Menschen haben keinen Zugang zur allgemeinen Gesundheitsvorsorge oder Krankenbehandlung, keine Möglichkeit, dauerhaften Wohnraum in der Wohnungslosenhilfe

zu bekommen. Sie sind auf die Unterstützung häufig spendenbasierter und oftmals sehr basaler Angebote der Notversorgung angewiesen.

Dieser Bericht bietet Einblicke in unterschiedliche Bereiche fehlender Anspruchsberechtigung.

Wer sind die Betroffenen? Aus welchen Gründen kommen diese Menschen nach Wien? Welche Erfahrungen machen sie am Arbeitsmarkt? Mit welchen gesundheitlichen Notlagen sind sie konfrontiert? Wie kommen Frauen mit dieser Situation zurecht? Unter welchen Rahmenbedingungen arbeiten Betreuer*innen der Wohnungslosenhilfe? Und nicht zuletzt: Welche positiven Effekte

– für Gesellschaft und Betroffene
– hätte eine adäquate Wohnversorgung?

All diesen Fragestellungen geht der Bericht nach, denn in unserem Arbeitsalltag in der Wiener Wohnungslosenhilfe sehen wir uns unmittelbar Menschen gegenüber, die Hilfe brauchen. Damit diese Menschen die nötige Unterstützung bekommen, braucht es allerdings den politischen Willen dazu. Für diese Menschen sollen die Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe geöffnet werden. Das reicht von niederschweligen ganzjährigen Einrichtungen zur Stabilisierung der sozialen und gesundheitlichen Situation bis zum leistbaren Wohnraum – der Grundlage, die eigenen Lebensentwürfe realisieren zu können.

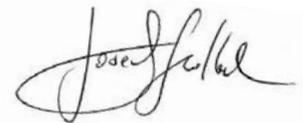
Wenn das Menschenrecht auf Wohnen und Gesundheit geachtet werden soll, braucht es humanitäre Lösungen, die nicht an Voraussetzungen gebunden sind.



Elke Beermann



Oliver Löhlein



Joschi Sedlak



Ich bin Arbeitsmigrant*in, ich komme um zu arbeiten. Mein größter Wunsch: ein legaler Aufenthalt.

Ich bin Notreisende*r, in meiner Heimat herrscht akute Not. Um zu überleben, bettle ich auch oder arbeite undokumentiert.

Ich bin als Migrant*in gekommen, habe aber meine Arbeit und damit meinen Zugang zu Sozialleistungen verloren.

Ich war bereits in meiner Heimat obdachlos, jetzt versuche ich mein Glück im Nachbarland.



Vielleicht zuständig.

BZWO



Manchmal zuständig.

MA40



Immer zuständig.

MA35

Nicht anspruchsberechtigt – Wir müssen draußen bleiben!

Österreich stellt hohe Anforderungen an ausländische Staatsbürger*innen, um sozialrechtliche Ansprüche geltend machen zu können. Doch die Zahl der Hilfesuchenden aus dem EU-Raum ist seit Jahren konstant.

Fakten

- 31,5% der 1,9 Millionen Wiener*innen besitzen eine ausländische Staatsbürgerschaft.
- Ihre Armutsgefährdung liegt bei 34%, jene von Österreicher*innen bei 14%.
- Die Stadt Wien stellt obdachlosen EU-Bürger*innen in den Wintermonaten etwa 900 zusätzliche Schlafplätze zur Verfügung, 75% der Nutzer*innen sind Migrant*innen.¹

Probleme

- Migrant*innen sind von vielen Leistungen ausgeschlossen, das betrifft auch Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt seit vielen Jahren in Wien haben.
- Das bürokratische System gleicht einem undurchdringlichen Dickicht und ist nicht frei von Willkür.

Forderungen

- Erleichterter Zugang zu Rechtsansprüchen und Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe für Menschen mit langjährigem Aufenthalt und Lebensmittelpunkt Wien
- Ganzjährige Schlafplätze für vulnerable Zielgruppen

Der größte Anteil obdachloser EU-Bürger*innen stammt aus der Slowakei, gefolgt von Rumänien, Ungarn, Bulgarien und Polen. Eine wichtige Rolle bei der Auswahl des Ziellandes spielen vor allem die räumliche Nähe und soziale Kontakte vor Ort.

Alter

Während das Durchschnittsalter bei Menschen polnischer Herkunft bei 52 Jahren liegt, sind die Besucher*innen aus der Slowakei, Ungarn und Rumänien mit durchschnittlich 30 Jahren deutlich jünger. Ältere Klient*innen, haben häufig viele Jahre in prekärer Beschäftigung in Wien gelebt. Gesundheitliche Probleme, die oft im Zusammenhang mit Suchterkrankungen stehen, führen zu Arbeitsunfähigkeit und Verlust der Unterkunft, während ihr medizinischer und pflegerischer Bedarf immer größer wird.

Warum Wien?

Als Hauptmotiv für die Reise nach Wien nannten 63% der Nutzer*innen der Winternothilfe: „Arbeit finden“. Die Verdienstmöglichkeiten in den Herkunftsländern reichen oft nicht aus, um die Heizkosten zu bezahlen, notwendige Reparaturen an den bescheidenen Unterkünften vor-

zunehmen oder die Kosten für Medikamente zu decken. Soziale Netzwerke helfen mit informellen Informationen und leisten wichtige Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche. Viele Menschen stranden allerdings völlig mittellos in Wien, da sie gänzlich unzutreffende Vorstellungen von dem hatten, was sie hier erwartet. Menschen, denen eine Arbeit in Österreich versprochen wurde realisieren nach der teuer bezahlten Anreise oft, Opfer eines Betrugs geworden zu sein.

Mythos Pull-Effekt

Im Winter 2011/12 wurden in Wien erstmalig Unterkünfte angeboten, die allen zugänglich sind – unabhängig von Status oder Herkunft. Der Bedarf war groß: Im ersten Jahr standen rund 200 Nächtigungsplätze zur Verfügung. Bereits zwei Saisonen später wuchs die Zahl der Betten auf knapp 1.200 und hat sich bei etwa 900 eingependelt. In den letzten fünf Jahren war die Zahl der Nutzer*innen konstant, teilweise sogar rückläufig.

Es zeigt sich eindeutig: Nicht der Schlafplatz im Notquartier, sondern der Wunsch nach Arbeit, eigener Wohnung, einem besseren Leben zieht die Menschen nach Wien. Wer kann, sucht sich

schnellstmöglich eine andere Lösung als das Notquartier: 34% der Männer und 43% der Frauen verweilen nicht länger als 10 Tage in der Wohnungslosenhilfe.

Und übrig bleiben die Schwachen

Aber es gibt eine Gruppe, die dringend auf einen kontinuierlichen Schlafplatz angewiesen ist: 26% der Männer und 24% der Frauen verbringen mindestens 90 Nächte im Quartier. Es sind Menschen, bei denen zahlreiche Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe an ihre Grenzen stoßen. Die Betroffenen leben seit vielen Jahren in Wien und sind gesundheitlich stark gefährdet. In manchen Fällen sind sie mit entsprechenden Diagnosen bereits gekommen, da sie sich in ihren Heimatländern keine Behandlung leisten konnten oder diese Behandlung nicht möglich war. Weitaus häufiger jedoch hat die jahrelange Unsicherheit ihrer Lebenssituation, die Strapazen ihrer prekären Wohnsituation (oder überhaupt die andauernde Obdachlosigkeit) dazu geführt. Diese Menschen sind auch deshalb krank, weil der Stempel „nicht anspruchsberechtigt“ sie auf Dauer krank gemacht hat. Und da sie aufgrund ihrer massiven psychischen und/oder physischen Erkrankungen

auch nicht in der Lage sind, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, sind sie umso mehr auf Hilfsangebote angewiesen.

¹ FSW (2021): Review Winterpaket 2020/21; stat. Erfassung der Nutzer*innen der Sozial- und Rückkehrberatung und des P7

Glossar

Arbeitsmigrant*innen

Primäre Aufenthaltsmotivation ist die Arbeitssuche mit dem Ziel einer langfristigen Migration, daher wird hoher Wert auf einen Arbeitsvertrag und legalen Aufenthalt gelegt.

Aufenthaltstitel ...

... belegen einen legalen befristeten oder unbefristeten Aufenthalt in Österreich und berechtigen zu unterschiedlichen Rechtsansprüchen auf soziale Leistungen und Arbeitsmarktzugang.

Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (BZWO)

Einrichtung des Fonds Soziales Wien (FSW), Erteilung von Förderungsbewilligungen für betreute Wohnplätze in der Wiener Wohnungslosenhilfe

MA40

Amt für Soziales der Stadt Wien, auszahlende Stelle für soziale Unterstützungsleistungen wie Mindestsicherung, Hilfe in besonderen Lebenslagen, Energiekosten etc.

MA35

Amt für Einwanderung u. Staatsbürgerschaft der Stadt Wien

Nicht anspruchsberechtigt...

... auf soziale Unterstützungsleistungen: Personen ohne Anspruch auf soziale Unterstützungsleistungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Mindestsicherung, Familienbeihilfe) und eine Krankenversicherung, da kein rechtmäßiger Aufenthalt gegeben ist.

... auf einen geförderten Wohnplatz der Wiener Wohnungslosenhilfe: Personen, die vom Fördergeber vorgegebene Kriterien nicht erfüllen

Notreisende/ Armutsmigrant*innen

Personen, die im Herkunftsland von akuter Armut betroffen sind. Fallen häufig falschen Arbeitsversprechungen und Menschenhandel zum Opfer. Arbeiten oft undokumentiert, betteln, verkaufen Straßenzeitungen oder sind als Straßenmusiker*innen tätig.

Undokumentierte Arbeit

(„Pfuschen“, „Schwarzarbeit“, „illegale Beschäftigung“). Arbeit, die ohne gültigen Arbeitsvertrag und aufrechte Meldung bei der Krankenversicherung verrichtet wird.

Verfestigt obdachlose Personen mit Lebensmittelpunkt in Österreich

Personen, die als Arbeitsmigrant*innen nach Österreich kamen und obdachlos wurden. Aufgrund von undokumentierter Arbeit und fehlenden Versicherungszeiten wurden keine Ansprüche in Österreich erworben, somit ist kein Zugang zu Sozialleistungen, Versicherung und Angeboten der Wohnungslosenhilfe gegeben.

Verfestigt obdachlose Personen aus Grenzländern

Personen, die bereits im Herkunftsland obdachlos waren und keine Ressourcen wie Familie oder Unterkunft aufweisen. Angebote von Sozialeinrichtungen wie beispielsweise Notquartiere oder Tageszentren wurden bereits im Heimatland in Anspruch genommen.

Zuständigkeiten

Meist schwierig herauszufinden, insbesondere für Menschen, die mit bürokratischen Angelegenheiten nicht vertraut sind.



Durch das Netz gefallen

Wie Rechtsvorschriften Ausschlüsse verursachen und ein Leben in Würde verhindern – denn Sozialleistungen und Wohnversorgung sind an Aufenthaltsstatus und Erwerbsarbeit geknüpft.

Fakten

- EWR-Bürger*innen müssen in Österreich Arbeitnehmer*innen oder Selbständige sein sowie für sich und Angehörige über ausreichende Existenzmittel und Krankenversicherung verfügen – nur dann sind sie zum Aufenthalt für mehr als drei Monate berechtigt.
- Nach mehr als einjähriger Beschäftigung bleibt das Aufenthaltsrecht erhalten, wenn diese Personen unverschuldet vorübergehend arbeitsunfähig oder unfreiwillig arbeitslos sind.
- Der Zugang zur WWH orientiert sich an denselben Maßstäben wie das Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht.

Probleme

- Derzeit gibt es keine ganzjährige niederschwellige Versorgung für diese Personengruppe. Folge: Menschen werden in prekäre Arbeits- und Wohnverhältnisse oder Obdachlosigkeit gedrängt und haben keine Perspektive auf soziale und gesundheitliche Stabilisierung.

Forderungen

- Mindestsicherung: Aufenthaltsrechtlicher Titel „Daueraufenthalt-EU“ als Anspruchsvoraussetzung abschaffen und Leistung für alle dauerhaft in Österreich wohnenden Menschen öffnen
- Wohnen: Öffnung der kommunalen und sozialen Wohnversorgung für alle in Wien lebenden Menschen mit dringendem Wohnbedürfnis

Eine unter vielen

Frau S. ist kroatische Staatsbürgerin und wohnt seit 2008 in Wien. Von 2008 bis 2013 arbeitete sie für ein Reinigungsunternehmen und lebte in einer kleinen, günstigen Mietwohnung. Was Frau S. allerdings nicht wusste – ihr Arbeitgeber meldete sie nie ordnungsgemäß bei der zuständigen Gebietskrankenkasse an. Erst auf Grund eines Arbeitsunfalls fand sie heraus, dass sie nicht sozialversichert war. Von diesem Zeitpunkt an wurde ihr Leben zum nicht enden wollenden Existenzkampf. Wegen ihres höheren Alters und gesundheitlicher Probleme als Folge des Arbeitsunfalls fand sie keine neue Arbeitsstelle.

Zusätzlich benötigte sie bis 2020 als kroatische Staatsbürgerin noch eine Arbeitsbewilligung und hatte keinen freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Gegen ihren ehemaligen Arbeitgeber führte Frau S. mit Unterstützung einer Beratungsstelle ein Gerichtsverfahren, zum Teil mit Erfolg. Allerdings waren einige ihrer Ansprüche bereits verjährt, weswegen ihr nicht ausreichend viele Versicherungsjahre angerechnet werden konnten, um soziale Unterstützung zu erhalten.

Ihren Alltag bestritt Frau S. von da an mit Hilfe von Bekannten und verschiedenen Sozialorganisationen, die sie mit Lebensmitteln und der Bezahlung von Miete, Fixkosten oder Öffi-Tickets unterstützten. Durch die COVID-Pandemie verlor sie zusätzlich die Möglichkeit, privat auf Kinder aufzupassen, um sich auf diese Weise etwas dazuzuverdienen. Als Folge konnte sie ihre Miete nicht mehr bezahlen. Ihr Mietvertrag wurde Anfang 2021 auf Grund von offenen Mieten nicht verlängert und sie stand auf der Straße. Zusätzlich wurde Frau S. vom AMS abgemeldet, da sie das Pensionsalter erreichte, jedoch ohne Anspruch auf eine Alterspension. Mit 63 Jahren fand sie sich mittellos und ohne ihre eigenen vier Wände wieder.

Gekommen um zu leisten, nicht um zu bleiben

Die Geschichte von Frau S. ist kein unglücklicher Einzelfall. In Österreich werden nicht offiziell erwerbstätige EU- und EWR-Staatsbürger*innen vom Zugang zu sozialen Unterstützungsleistungen ausgeschlossen. Grundlage dafür ist das EU-Recht. Die Freizügigkeitsrichtlinie verlangt bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als drei Monaten in einem

anderen EU-Mitgliedsstaat, dass Unionsbürger*innen im Aufnahmemitgliedsstaat angestellt oder selbstständig erwerbstätig sind oder für sich und Familienangehörige über ausreichende Existenzmittel verfügen und während ihres Aufenthalts keine Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen müssen.¹ Außerdem müssen sie über einen aufrechten Krankenversicherungsschutz im Aufnahmemitgliedsstaat verfügen. Genau diese Voraussetzungen können etliche Menschen, die auf Grund von schlechten Perspektiven und Lebensbedingungen im Heimatland nach Österreich eingewandert sind, nicht erfüllen.

Ins Prekariat gedrängt

Frau S. versucht mit Hilfe einer Beratungsstelle für Migrant*innen erneut einen Antrag auf Mindestsicherung auf Grund ihres 10-jährigen Aufenthalts in Österreich zu stellen. Dieser wird abgelehnt.

Obwohl Frau S. über 10 Jahre in Wien gewohnt und bis zu ihrem Unfall gearbeitet hat, erhält sie weder Sozialhilfe noch Arbeitslosengeld. EU-Bürger*innen haben nur dann einen uneingeschränkten Anspruch auf die Mindestsicherung, wenn sie sich als Arbeitnehmer*innen in Österreich

aufhalten oder schon länger als fünf Jahre rechtmäßig in Österreich wohnen.² Beide Kriterien erfüllt Frau S. nicht. Wegen der fehlenden Anmeldung durch ihren Arbeitgeber war sie nicht sozialversichert und damit auch nicht rechtmäßig aufhältig.

Dasselbe gilt für den Zugang zum Gemeindebau der Stadt Wien sowie einer Förderung im Rahmen der Wiener Wohnungslosenhilfe.³ Der private Mietmarkt ist selbst für Durchschnittsverdiener*innen nicht mehr leistbar,⁴ dennoch sind EU-Bürger*innen, die nicht offiziell erwerbstätig sind, sowohl vom kommunalen Wohnbau als auch von mittel- und langfristigen Unterstützungsangeboten der Wohnungslosenhilfe ausgeschlossen.

Die Wohnsituation ist allerdings ein zentrales Schlüsselement, was den Zugang zum Arbeitsmarkt angeht.⁵ Die prekäre Lebenssituation dieser Menschen ergibt sich demnach oftmals aus der engen Verwobenheit von fehlenden Arbeitsmöglichkeiten und Aufenthaltstiteln, fehlender materieller Grundsicherung und Versicherungsschutz sowie nicht selten Obdachlosigkeit als Folge.⁶

Wohnen – die DNA für ein würdevolles Leben

Nach dem Verlust ihrer Wohnung kann Frau S. kurzzeitig bei ihrer Tochter wohnen. Diese hilft ihr, eine Arbeit für 20 Stunden zu finden. Auf Grund ihrer gesundheitlichen Situation ist es schwierig für sie durchzuhalten. Sie hat jedoch keine Alternative. Durch die neue Arbeit kann sie eine Aufstockung im Rahmen der Mindestsicherung beantragen und für drei Monate in einem Chancenhaus wohnen. Danach wird sie in ein Winternotquartier weitervermittelt. Dort gibt es wenig Möglichkeiten für Rückzug und gesundheitliche Erholung. Sie hofft auf eine eigene Wohnung im Rahmen eines Housing First Projekts.

Das Leben von Menschen ohne sozialrechtliche Ansprüche wird von aufenthaltsrechtlichen Hürden, ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen sowie mangelhafter Gesundheits- und Wohnversorgung bestimmt. In Wien stehen ihnen derzeit nur niederschwellige und temporäre Basisversorgungsleistungen zur Verfügung, die mehr einer reinen Überlebenssicherung als einem Leben in Würde entsprechen. Ein Paradigmenwechsel hin zu einem inklusiven Sozialsystem, das die Wohnversorgung

aller in Not geratenen Menschen in Österreich umfasst, ist dringend notwendig.

¹ Art 7 Richtlinie 2004/38/EG über das Recht der EU-Bürger und ihrer Familienangehörigen, sich innerhalb der EU frei zu bewegen und aufzuhalten, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM%3A133152>.

² § 5 Abs 2 Z 2 WMG iVm §§ 51 Abs 1 und 53a NAG.

³ Vgl. Voraussetzungen für den Erhalt des Wiener Wohntickets, <https://wohnservice-wien.at/service/faqs> (Stand: Jänner 2022), sowie Punkt 4.1. g) 2. und 3. der spezifischen Förderrichtlinie für die Unterstützung obdach- oder wohnungsloser Menschen, https://www.fsw.at/downloads/foerderwesen_anerkennung/foerderrichtlinien/spezifische/Spez_FRL_Unterst_obdach_wohnungsloser_Menschen.1635332081.pdf (Stand: Jänner 2022).

⁴ Der durchschnittliche Mietpreis in Wien liegt bei 13,24€/m². <https://www.wohnungsboerse.net/mietspiegel-Wien/16688> (Stand: Jänner 2022).

⁵ Daniel Heilig, Bettina Weitzhofer: Wie wirken Versorgungsangebote für obdachlose EU-Bürger_innen der Wiener Wohnungslosenhilfe auf deren Zielgruppe und andere Stakeholder?, 2021, 22.

⁶ Beeck et al.: Die Wirkungen und Bedarfe der Wiener Wohnungslosenhilfe. Studienbericht, 2020, 55f.



Wo komme ich her, wo will ich hin? Notreisende in Österreich

Wenn Armut im Herkunftsland es unmöglich macht, die eigene Existenz zu sichern, machen sich Menschen auf den Weg, um anderswo Beschäftigung zu finden – und zeigen damit, dass sie ihr Leben selbstbestimmt gestalten.

Fakten

- Armut und soziale Ausgrenzung als Triebkraft
- Betroffen sind:
15% der Slowak*innen
17% der Ungar*innen
30% der Rumän*innen¹
- 142 Mill. Europäer*innen leben unterhalb der Armutsgrenze.²

Probleme

- Migration wird häufig als (Sozial)Schmarotzen angesehen.³
- Das Potenzial wird nicht (an)erkannt (hohe Arbeitsbereitschaft, prekäre Jobs).
- Nicht anspruchsberechtigte Personen dürfen einreisen und arbeiten – aber wo sollen sie wohnen?

Forderungen

- Vereinfachter Zugang zu regulären Angeboten der Wohnungslosenhilfe
- Ausbau und kontinuierliche Weiterführung von niederschweligen Übergangswohnformen und Beratungsangeboten der Wohnungslosenhilfe

Sind Sie schon einmal an einem Feld vorbeigefahren, auf dem nur Ausländer*innen die Ernte eingebracht haben? Ja? Sehr gut! Dann könnten Sie schon ein paar Dinge über Notreisende (auch Armutsmigrant*innen genannt) wissen. Diese sichtbaren Gruppen haben mit vielen anderen Menschen, die nach Wien kommen, um ihre Existenz und die ihrer Familien zu sichern, eines gemeinsam – nämlich Armut in ihrer Heimat.

Allgemein können wir sagen, dass die Notreisenden, welche man in den Wiener Notquartieren trifft, vor allem aus strukturschwachen Regionen von EU-Mitgliedsstaaten (u. a. der Slowakei) kommen. „Diese Regionen sind von hoher Arbeitslosigkeit betroffen und durch Diskriminierung gegenüber der Volksgruppe der Roma sowie Angehörigen von sprachlichen Minderheiten (z. B. von Ungarn in der südlichen Slowakei) gekennzeichnet. Die Motive für die Notreisen sind durch die Bank sehr bescheiden. Den Notreisenden geht es in erster Linie darum, ihre akute Notlage durch den Erwerb eines mehr oder minder kleinen Geldbetrages zu lindern und so zum eigenen Überleben bzw. dem ihrer Familien in der Herkunftsregion beizutragen.“⁴ So die Wissenschaft. Aber wie sieht das kon-

kret aus? Nehmen wir eines unserer Nachbarländer, die Slowakei, unter die Lupe. Wie funktioniert das Sozialsystem dort?

Arbeitslos in der Slowakei

Für den Anspruch auf 6-monatige Auszahlung des Arbeitslosengeldes in der Slowakei sind zwei Jahre Arbeitslosenversicherung in den letzten vier Jahren notwendig.⁵ Zeitlich gekürzt wird diese Unterstützung, welche 50% des durchschnittlichen Bruttolohnes beträgt, dann, wenn diese Arbeitsverhältnisse wiederholt befristet worden sind. Es ist vor allem die Gruppe der nicht qualifizierten, auf Saisonarbeiten angewiesenen Langzeitarbeitslosen oder auch jungen Erwachsenen ohne Berufserfahrung, auf die sich die Regelung negativ auswirkt.

Notstandshilfe wird als Folgeleistung in einer maximalen Höhe von 68,80 Euro (kann bis auf 15,10 Euro pro Monat gekürzt werden) pro Person ausbezahlt. Je nach Region ist der Anspruch an die Übernahme gemeinnütziger Tätigkeiten (im Ausmaß von bis zu 32 Wochenstunden) gebunden.⁶

Aus der Region des südslowakischen Beckens⁷ kommt auch Herr P., welcher sich bereit erklärt

hat, seine Geschichte mit uns zu teilen.

„Ich möchte wirklich arbeiten!“

Herr P. (45) und seine Frau haben insgesamt 7 Kinder. Sie sind Roma. Herr P. erzählt, dass seine achtköpfige Familie monatlich ca. 600 Euro zur Verfügung hat.

... Vorurteile

„[in der Slowakei] wird es mir nicht geglaubt, dass ich wirklich arbeiten möchte. Meistens bekomme ich eine Absage, noch bevor ich mich hinsetzen kann, einfach weil ich nicht weiß bin. Alle glauben, dass uns die Leistungen [Sozialleistungen] fürs Leben ausreichen müssen. Sie haben aber keine Ahnung ... Ich kenne niemanden, der alleine von Sozialleistungen reich geworden ist. Niemanden!“

... das Scheitern

„Ich habe mich wirklich bemüht. Ich war sogar ein paar Monate selbständig. Im Bauwesen. Mein ältester Sohn und ich haben eine kleine Firma gegründet. Wir hatten aber nicht viele Aufträge. Und falls es uns schon gelungen ist, einen Auftrag zu bekommen, hatten wir nicht genug Geld um z. B. das Material einzukaufen. Und somit haben wir noch Schulden gemacht.“

... der Weg

„... ich bin nach Wien gefahren. Untertags habe ich die Baustellen abgeklappert und gehofft, irgendwen zu treffen, der slowakisch oder ungarisch sprechen kann. Geschlafen habe ich in den Parks, wo mich auch eines Tages die Sozialarbeiter angetroffen und mich in ein Notquartier geschickt haben. Ich war eigentlich froh. Die Kräfte gingen mir schnell aus. Dort habe ich dann mit der Zeit einen Mann kennengelernt, welcher mir endlich zu meiner ersten Arbeit geholfen hat. ... Ich bin es gewohnt hart zu arbeiten. Auch wenn der Chef nicht genug Geld hatte, uns alle auszuzahlen, hatte ich Verständnis – ich war ja schließlich auch in der Baubranche tätig. Und er ist ein fairer Mann. Für ihn spielt es keine Rolle, ob ich ein Roma bin, oder wie viele Kinder ich habe. Für ihn zählt nur, ob ich gut arbeiten kann.“

... angekommen

„... Seit drei Monaten arbeite ich offiziell und pendle zwischen Wien und meiner Familie. Falls es uns gelingen wird, die Situation gut zu bewältigen, dann wird auch die restliche Familie irgendwann kommen. Denn, auch wenn es mir leid tut, ich kann nicht ewig pendeln und ich sehe keine Zukunft für uns in der Slowakei. Aber da kann ich als Mensch leben ...“

Migrant werden – eine Bewältigungsstrategie

Herr P. ist auf einem guten Weg, seine Situation und die seiner Familie zu meistern. Er versucht schon lange, seine Lebensumstände aktiv zu verbessern. Einer der Versuche war die Entscheidung, nach Österreich zu kommen. Migrant zu werden. Mit all seinen negativen Seiten.

Ein kurzer Blick in die Fachliteratur verrät uns, dass der Begriff „Bewältigungsstrategie“ (Coping) vom englischen „to cope with“, d. h. „etwas bewältigen“, kommt und den proaktiven Umgang eines Menschen mit belastenden Lebensphasen und einschneidenden Erlebnissen beschreibt.⁸ Also nichts Illegales, oder? Im Gegenteil. Notreisende zeigen, dass sie mit ihrer Situation konstruktiv und ehrlich umgehen wollen.

Und was soll sich ändern?

Wenn wir uns die Notreisenden aus der Perspektive der Coping Strategy ansehen, sollten wir diese Personengruppe neu definieren und in diesem Zusammenhang auch weitere nachhaltige Unterstützungsangebote schaffen – denn auf ihrer Notreise werden diese Menschen einige Zwischenstopps brauchen.

Weiterführung und Ausbau von niederschweligen Angeboten der Wohnungslosenhilfe für nicht anspruchsberechtigte Personen ist ein menschenrechtskonformer Ansatz; er ermöglicht die (An)Erkennung und Nutzung ihres Potenzials und eine Reduzierung der Folgekosten. Das Wandern von einem ins nächste Prekariat stellt das Gegenteil dar.

¹ <https://de.statista.com>

² Michael Dauderstädt, Cem Keltok: Poverty and Inequality in Europe, 2018, <http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/14944.pdf>

³ <https://www.falter.at/zeitung/20150826/was-heisst-hier-sozialschmarotzer/b0fach1bd5>

⁴ https://soziologieheute.files.wordpress.com/2015/02/soziologieheute_feberausgabe2014gesamt_kldatei.pdf

⁵ <https://www.socpoist.sk/davka-v-nezamestnanosti>

⁶ <https://www.employment.gov.sk/sk/rodina-socialna-pomoc/hmotna-nudza/vyska-pomoci-hmotnej-nudzi/davka-hmotnej-nudzi.html>

⁷ Die Arbeitslosenrate in den Regionen Slowakei ist sehr unterschiedlich. Vor allem sind es südslovakische Regionen an der Grenze zu Ungarn, die generell mehr von Arbeitslosigkeit betroffen sind als andere Teile des Landes. In der Südslowakei liegt die Arbeitslosenrate bei 20% (Stand Ende 2021). <https://www.iz.sk/sk/projekty/regiony-slovenska/zakladne-ukazovatele>

⁸ The Encyclopedia of Human Behavior, Second Edition, Three Volume Set, 2012



Arbeiten ohne Papiere ... aber nicht ohne Rechte!

Lohnarbeit von Migrant*innen ohne Aufenthalts- bzw. Arbeitspapiere ist unsicher, schlecht bezahlt und gefährlich. Aber auch undokumentiert Arbeitende haben Rechte.

Fakten

- Die UNDOK-Anlaufstelle bietet Information und Beratung undokumentiert arbeitender Migrant*innen, Bildungsarbeit sowie Unterstützung bei der gewerkschaftlichen Selbstorganisation an.

Probleme

- Arbeitsrechte gelten auch für undokumentiert arbeitende Migrant*innen, jedoch sind diese ungleich schwieriger einzufordern.
- Auch Kolleg*innen ohne Papiere können sich gegen Arbeitsausbeutung wehren – mit dem nötigen Wissen um die eigenen Rechte und gezielter (rechtlicher) Unterstützung.

Forderungen

- Sichere Arbeits- und Lebensbedingungen für alle, die hier leben – unabhängig von Aufenthaltsstatus oder nationaler Zugehörigkeit
- Uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang für alle, die einen Asylantrag gestellt haben, nach längstens drei Monaten Wartezeit

Ferhat N. [Name geändert] wird von einem Lokalbesitzer in Wien ein Job als Spezialitätenkoch angeboten. Dieser verspricht, ihm eine Rot-Weiß-Rot-Karte (RWR-Karte)¹ zu besorgen. Ferhat N. besitzt einen anerkannten Geflüchtetenstatus in Malta, jedoch keine Aufenthaltserlaubnis für Österreich.

Als er nach Wien kommt, ist das Lokal noch nicht eröffnet und er muss bei der Fertigstellung mithelfen. Nachdem das Restaurant seinen Betrieb startet, steht er täglich in der Küche – ohne freien Tag oder Urlaub und mit ausufernden Arbeitszeiten. Ferhat N. wohnt auch bei seinem Arbeitgeber, der ihm nie mehr als ein Trinkgeld auszahlt. Ein regelmäßiges Gehalt bekommt er nicht. Als er die Arbeitsstelle verlässt, zieht der Lokalchef den Antrag auf die RWR-Karte zurück.

Entgegen der allgemeinen Vorstellung sind Migrant*innen, die ohne Papiere arbeiten, eine heterogene Gruppe und nicht auf einen Nenner zu bringen. Unter ihnen finden sich ebenso Studierende wie Asylwerber*innen, Bauarbeiter*innen wie Crowd-Worker*innen, formell Niedrig- wie Hochqualifizierte. Sie kommen aus den unterschiedlichsten Ländern und es gibt sie in fast

allen Branchen, besonders oft jedoch in den Bereichen Bau, Gastronomie, Landwirtschaft, Reinigung, Transport, persönliche Dienstleistungen im Privathaushalt und in der Sexarbeit. Was die Betroffenen miteinander teilen: Meist haben sie keine andere Wahl, als undokumentiert – und damit weitgehend unsicher wie unsichtbar – zu arbeiten.

Legale Diskriminierung

Von undokumentierter Arbeit sprechen wir bei UNDOK, wenn Menschen ohne Aufenthalts- und/oder ohne die erforderlichen Arbeitspapiere erwerbstätig sind. Aber: Nicht jede undokumentiert arbeitende Person ist ein*e undokumentierte*r Migrant*in – denn viele besitzen sehr wohl einen gültigen Aufenthaltstitel. Umgekehrt ist nicht jede*r undokumentierte Migrant*in auch ohne Papiere beschäftigt. Die Schnittmenge ist jedoch groß. Gemeinsam ist ihnen etwa der fehlende Zugang zu Sozial- und Versicherungsleistungen, adäquater Gesundheitsversorgung, gesichertem Wohnraum, höherer formeller Bildung sowie ein gesteigertes Armutsrisiko.

Hierzulande gibt es für nicht österreichische Staatsbürger*innen rund dreißig verschiedene Aufent-

haltstitel. Nur einige wenige davon beinhalten den freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Die meisten erschweren es Migrant*innen (insbes. aus Nicht-EU-Ländern) einer offiziellen Erwerbsarbeit nachzugehen – ein Umstand, der sie in informelle Arbeitsbeziehungen drängt und gegenüber Arbeitgeber*innen leichter erpress- und ausbeutbar macht.

Gleiche Rechte für alle!

Bereits der Begriff *undokumentiert*² weist auf das Kernproblem hin: die restriktiven und diskriminierenden Migrations- und Arbeitsmarktgesetze, die Menschen die Chance auf reguläre Beschäftigung quasi verunmöglichen. Dabei verursachen nicht jene, die ohne Papiere arbeiten, Schaden. Ganz im Gegenteil tragen sie vielmehr dazu bei, dass die – seit Pandemiebeginn so oft thematisierten – systemrelevanten Branchen am Laufen gehalten werden.

Was viele nicht wissen: Auch wenn sie undokumentiert arbeiten, haben Betroffene dieselben Rechte wie alle anderen Beschäftigten. Denn Arbeitsrecht, Kollektivverträge und Sozialversicherungsgesetze gelten hierzulande für alle Arbeitnehmer*innen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Dennoch bleiben

Menschen ohne bzw. mit unsicherem Aufenthalt diese Rechte häufig verwehrt. Immer wieder sind sie von extremer Ausbeutung betroffen, wenn Arbeitgeber*innen deren prekäre Situation ausnutzen: Lohnbetrug, exzessive Arbeitszeiten, das Nicht-Einhalten von Schutzstandards, Kündigung bei Krankheit, Unfällen oder im fortgeschrittenen Alter sowie körperliche und sexuelle Übergriffe sind typische Merkmale undokumentierter Beschäftigung.

Arbeitgeber*innen bzw. Unternehmen, die mit derlei Praktiken Profite erwirtschaften, machen sich laut Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz strafbar. Wie sehr die vorgesehenen Verwaltungsstrafen, deren abschreckende Wirkung mit der Gesetzesnovelle unter Türkis-Grün 2021 deutlich abgeschwächt wurde, hier tatsächlich greifen, ist jedoch kritisch zu betrachten. Fazit: Arbeit ohne Papiere bleibt „dirty, dangerous & difficult“, und zwar für die Arbeitenden, wie auch das obige Beispiel aus der UNDOK-Beratung zeigt.

Corona: Arbeiten ohne Papiere wird noch prekärer

Je prekärer Menschen vor der Pandemie beschäftigt waren, des-

to härter treffen sie die Auswirkungen der aktuellen Situation. Besonders deutlich zeigt sich, dass eine Gruppe in zahlreichen Unterstützungsangeboten für arbeitsbetroffene Menschen nicht mitgedacht oder gar explizit ausgeschlossen wird: Migrant*innen ohne Aufenthaltspapiere, die aufgrund ihres illegalisierten Status in ständiger Angst vor z. B. der Weitergabe ihrer Daten an Behörden und daraus resultierender Abschiebung leben. Dabei wäre es dringend notwendig, Angebote derart zu gestalten (und zu kommunizieren), dass diese auch für „Papierlose“ zugänglich sind.

So verzeichnen wir in unserer Beratung seit dem Frühjahr 2020 vermehrt Anfragen von Menschen in existenziellen Notlagen, etwa weil sie Mühe haben, die Miete zu zahlen. Besonders schwierig ist die Situation von undokumentiert Arbeitenden, die bei ihren Arbeitgeber*innen bzw. in von diesen bezahlten Unterkünften wohnen³ – denn die dadurch entstehende Abhängigkeit erschwert es ihnen enorm, aus ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen auszuweichen.

UNDOK, der Verband zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender, hilft den Betroffenen dabei, ihre

Rechte durchzusetzen. Angesichts der sehr komplexen Materie von Arbeits- und Fremdenrecht braucht es die Mitwirkung verschiedener Seiten – Beratungen, Gewerkschaften, Aktivist*innen; so sind etwa aufenthaltsrechtliche Risiken abzuwägen, wenn sich undokumentiert Beschäftigte bei Problemen mit dem*der Arbeitgeber*in zur Wehr setzen.

Tagtäglich machen die migrantischen Kolleg*innen selbst, die für ihre Rechte kämpfen, klar: Sichere Arbeits- und Lebensbedingungen müssen für alle gelten, die hier leben und arbeiten.

¹ Die RWR-Karte berechtigt zur Arbeit bei einem*r bestimmten Arbeitgeber*in sowie zur befristeten Niederlassung. Sie gilt für 24 Monate. Sie richtet sich insbesondere an Fachkräfte in Mangelberufen und Schlüsselkräfte.

² UNDOK problematisiert Bezeichnungen wie „Schwarzarbeit“, „Pfus“ oder „illegale Arbeit“, da sie äußerst negativ behaftet sind; der Begriff „undokumentiert“ ist dagegen wertfrei und hat sich in der Sozialforschung etabliert.

³ Dies kann ein Indiz für Menschenhandel darstellen. In solchen Fällen kooperiert UNDOK mit Organisationen wie MEN VIA oder LEFÖ-IBF, die eine langjährige Expertise zu Menschen- bzw. Frauenhandel besitzen.

www.undok.at



„Schau, dass du nicht krank wirst“ – wenn Krankheit die Existenz gefährdet

Nicht wenige Menschen in Wien sind nicht oder zumindest temporär nicht krankenversichert; die Zahl der davon Betroffenen steigt in der Wahrnehmung von Mitarbeiter*innen der Wohnungslosenhilfe. Menschen in dieser Situation sind mit Vorurteilen konfrontiert und werden als „Sozialschmarotzer“ stigmatisiert, doch die Geschichten dahinter zeichnen ein ganz anderes Bild.

Fakten

Zwischen 30.000 und 60.000 Menschen in Österreich sind nicht versichert.¹ Genaue Datenerhebungen sind schwierig und die Dunkelziffer ist hoch, weil Studien oft nur Menschen erfassen, die an einer österreichischen Meldeadresse regulär gemeldet sind.

Probleme

Eine fehlende Krankenversicherung führt oft dazu, dass Menschen aus Angst vor den Kosten nicht oder erst zu spät Ärzt*innen aufsuchen oder ins Krankenhaus gehen. Vermeidbare Komplikationen, chronische Krankheiten, Fehlstellungen aufgrund schlecht verheilter Frakturen oder eskalierende psychiatrische Notfälle sind die Folgen.

Forderungen

Gesundheit ist ein Menschenrecht. Menschen, die sich dauerhaft in Österreich aufhalten, sollen unabhängig von ihrem Aufenthalts- und Rechtsstatus Zugang zu Leistungen des Gesundheitswesens haben. Vor allem soll kein Kind, das in Österreich lebt, von Krankenbehandlung und Gesundheitsleistungen ausgeschlossen sein.

Österreich hat ein ausgezeichnetes Sozialversicherungssystem, welches umfangreiche Leistungen inkludiert und gerade in Mitteleuropa beispielgebend ist. Menschen, die österreichische Staatsbürger*innen sind und in Österreich leben, haben damit Zugang zum öffentlichen Gesundheitssystem und seinen Leistungen – wenn sie die notwendigen Voraussetzungen erfüllen.

So genießen etwa Bürger*innen der Europäischen Union (EU) Visumsfreiheit und haben ein grundsätzliches Recht auf Aufenthalt in Österreich für drei Monate. Diejenigen EU-Bürger*innen, die sich dauerhaft in Österreich niederlassen wollen, benötigen dafür eine Anmeldebescheinigung. Diese ist allerdings an ein österreichisches Konto und eine österreichische Krankenversicherung geknüpft – für Menschen ohne Beschäftigungsverhältnis oft eine unüberwindbare Hürde.

Ohne Krankenversicherung ...

Das bedeutet, dass in Österreich zehntausende Menschen leben, die aufgrund eines fehlenden Rechts- oder Beitragsstatus von den im Sozialversicherungssystem enthaltenen kostenlosen oder kostenverringernenden Krankenbe-

handlungen schlicht ausgeschlossen sind. Die Gründe dafür sind komplex und unterschiedlich. Da ist etwa die Familienmanagerin, die sich für die Familie entscheidet und bei ihrem Mann mitversichert wird. Irgendwann geht die Ehe in die Brüche und die Frau bemerkt erst in der Notfallambulanz, dass sie nicht versichert ist. Eine Versicherungslücke, die unbemerkt auch Jahre bestehen kann, und im Falle eines Krankenhausaufenthalts sehr hohe Kosten zur Folge hat.

... trotz Arbeit

Bei Menschen aus den neuen EU-Ländern ist der Wunsch nach einem besseren Leben und einer besseren Zukunft wie auch die Bereitschaft, dafür zu arbeiten, sehr groß. Gerade Menschen mit diesem Wunsch werden vom legalen österreichischen Arbeitsmarkt und der Gesellschaft jedoch teilweise ausgeschlossen und schlittern so leicht in Abhängigkeits- und ökonomische Ausbeutungsverhältnisse. Entgegen der weit verbreiteten allgemeinen Annahme, dass Migrant*innen, die in Österreich nicht krankenversichert sind, das Sozialsystem ausnützen, handelt es sich vielmehr in den meisten Fällen um Menschen, die um ihren Lohn und ihre soziale Absicherung betrogen

werden – und das, während sie jeden Tag arbeiten, jedoch ohne den Schutz des Sozialstaates.

Ashaf ist 23 Jahre alt. Er ist mit seiner Mutter und seinen jüngeren Schwestern aus dem Irak geflüchtet. Die Asylbehörden glauben Ashaf jedoch nicht – er bekommt einen negativen Bescheid und verliert jeglichen rechtlichen Status in Österreich. Ashafs Familie ist aber hier, sie können nicht mehr zurück, weil sie keine Reisedokumente haben. Er muss seine Familie unterstützen. Ashaf beginnt in einer Verpackungsfirma zu arbeiten für 4 Euro pro Stunde. Er bekommt keine Arbeitsunterweisung und kein spezielles Arbeitsgewand, obwohl er oft mit gefährlichen Substanzen hantiert.

Eines Tages fällt ein Behälter vom Stapel und zerbricht. Die enthaltene Flüssigkeit spritzt hoch und trifft Ashaf im Gesicht und an den Händen; sie ätzt sich durch die Schuhsohlen seiner Sneakers. In einer medizinischen Einrichtung für nicht krankenversicherte Menschen in Wien erhält Ashaf erste Hilfe, Medikamente und einen Wundverband. Er will seinen Arbeitgeber nicht anzeigen. Er kann nicht. Er ist der Einzige in der Familie, der Geld verdienen kann. Dieses Geld brauchen sie, um hier zu überleben.

Es sind Männer und Frauen, die hier leben, zum Teil hier ihre Kinder großziehen und zur Schule schicken, Miete, Strom und Wasserabgaben zahlen und Lebensmittel kaufen, um ihre Familien zu versorgen. Es ist die Putzfrau, die einmal pro Woche für drei Stunden zu uns kommt; der Fliesenleger, der uns von Freunden empfohlen wurde, weil er so günstig ist; die 24h-Pflegerin, die einen unserer Elternteile versorgt.

Es sind auch Menschen mit eigenen Firmen und Ich-AGs, die in Konkurs gehen und plötzlich nicht mehr versichert sind – eine zunehmende Realität infolge der COVID-19-Pandemie. Es sind Menschen, die einfach „zu kurz“ in Österreich gearbeitet haben und somit auch bei schwerer Krankheit keinen Anspruch auf medizinische Behandlung haben. Es sind Geschichten wie die Aidas, die eine Stelle in einer Reinigungsfirma hat:

Dort arbeitet Aida seit zweieinhalb Monaten und es ist immer viel zu tun. Aber Aida wird krank. Dank ihrer Versicherung kann sie ins Krankenhaus gehen, dort bekommt sie die Diagnose Brustkrebs. Das Krankenhaus beginnt sofort mit der Therapie. Aber dann kündigt der Arbeitgeber Aida, als er von ihrer Diagnose erfährt. Die

Nachversicherungszeit reicht gerade noch dafür, Aida zu operieren. Die weiterführende Therapie wird abgebrochen, weil die Krankenversicherung nicht mehr aktiv ist.

Aida wendet sich an eine der wenigen medizinischen Einrichtungen in Wien, die Menschen ohne Versicherung ambulant betreuen. Hier kann ihr nur noch mit schmerzstillenden Medikamenten geholfen werden, denn der Krebs ist mittlerweile überall und hat fast alle Organe befallen. Eine private Spende kann nur noch dafür genutzt werden, Aida für die letzten zehn Tage ihres Lebens auf einer Palliativabteilung unterzubringen, wo sie emotional begleitet und unter Linderung der Schmerzen sterben kann.

Gesundheit ist ein Menschenrecht

Der Schutz durch eine Krankenversicherung ist für alle Menschen eine wichtige Voraussetzung für ein Leben in Sicherheit, der Zugang zu medizinischer Versorgung ein Menschenrecht. Das Fehlen dieser zentralen Absicherung ist für viele Betroffene mit Scham und dem Gefühl verbunden, „es nicht geschafft“ oder „versagt“ zu haben. Es ist an der Zeit, Menschen den offenen Zugang zur Gesundheitsversorgung

zu ermöglichen – unabhängig von deren Aufenthalts- und Rechtsstatus. Denn daran hängt oft nicht nur die eigene Gesundheit, sondern auch die der Kinder, die in Österreich leben.

¹ Fuchs, M. 2018. Nicht-krankenversicherte Personen in Österreich – empirische Erkenntnisse – Kurzfassung (Daten aus 2015). Österreichische Sozialversicherung. <https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/?contentid=10007.845161&portal=svportal>



Unsichtbar und ohne Perspektive – Frauen ohne Anspruchsberechtigung

Wird Frauen der Zugang zu Aufenthaltstitel und Arbeitsmarkt verwehrt, geraten sie oft in eine Spirale von Abhängigkeit, Gewalt, Krankheit und Wohnungslosigkeit.

Fakten

- Frauen ohne Anspruchsberechtigung werden aus dem Arbeitsmarkt wie von den sozialen Unterstützungsleistungen ausgeschlossen. Sie erfahren strukturelle Benachteiligung.

Probleme

- Nicht anspruchsberechtigte Frauen werden in Abhängigkeits- und Gewaltbeziehungen gezwungen. Sie erhalten nicht ausreichend Schutz und haben keine Perspektive, ihrer Situation zu entkommen.

Forderungen

- Mehr Wohnangebote für Frauen ohne Anspruchsberechtigung bzw. Zugang zur Wohnungslosenhilfe ohne MA35-Barriere und bedarfsgerechte Gestaltung von niederschweligen Einrichtungen
- Priorisierung von Härtefällen im Aufenthaltsrecht
- Gesetzlicher Rahmen für die tatsächliche Anerkennung von Rechten
- Zugang zum Arbeitsmarkt trotz befristeter Aufenthaltstitel und eingeschränkter Sprachkompetenz

Viele Frauen ohne Anspruchsbe-
rechtigung leben schon sehr lange
in Österreich. Den Lebensmittelpunkt
seit Jahren in Österreich zu haben
bedeutet, ihn genauso lange nicht im
Heimatland zu haben. Oft gibt es dort
auch keine sozialen Kontakte mehr.
Der Schlüssel für eine Perspektive in
Österreich ist eine gültige Aufenthalts-
bewilligung mit Arbeitsmarktzugang.
Wird Frauen diese verwehrt, drängt man
sie in Abhängigkeit oder problematische
Bewältigungsstrategien und übt strukturelle
Gewalt aus.

Bewältigungsstrategien

Wenn es keine anderen Wege gibt,
müssen Frauen Vereinbarungen treffen,
die sie in einer anderen rechtlichen
Situation nicht eingehen müssten:
Scheinehen gegen Bezahlung, sexuelle
Gegenleistung oder Arbeit im Haushalt.
Es werden österreichische Männer in
die Geburtsurkunden der Kinder
eingetragen, damit diese die öster-
reichische Staatsbürgerschaft bekommen,
auch wenn diese Männer nicht die
Väter sind. Dabei gehen diese
Vereinbarungen nicht immer von den
Frauen aus. Oftmals sind sie Strategie
der Täter*innen, die Frauen ins Land
zu bringen und sie in weiterer Folge
auszubeuten.

Wenn kein Zugang zum Arbeitsmarkt
gegeben ist und kein Anspruch auf
Grundsicherung besteht, sind Frauen
gezwungen, undokumentierter Arbeit
nachzugehen, die sie in eine Abhängig-
keit vom*von der Arbeitgeber*in bringt
und keine rechtlichen Absicherungen
bietet. Oder sie bleiben in konfliktreichen
Beziehungen, weil sie keinen Weg aus
der wirtschaftlichen Abhängigkeit vom
Gefährder finden. Dieses strukturelle
„Gefangenhalten“ führt im schlimmsten
Fall zu moderner Sklaverei.

Auch Kinder sind betroffen

Auch dann, wenn sie selbst öster-
reichische Staatsbürger*innen sind,
sind die Kinder von Müttern ohne
Anspruchsberechtigung von dieser
strukturellen Gewalt betroffen. Aus
Angst vor Konsequenzen leben Frauen
ohne gültige Aufenthaltsbewilligung
oft undokumentiert. Damit scheinen
die Kinder nicht auf, wenn es um
Kindergarten- und Schulpflicht geht.
Sie gehen dann nicht zur Schule,
mit enormen Auswirkungen auf ihre
Bildungs- und Lebenschancen.

Ist das Kind grundsätzlich anspruchsberechtigt,
können seine Ansprüche nicht geltend
gemacht

werden – dafür bräuchte die erzie-
hungsberechtigte Person eine Anspruchs-
berechtigung. So leben Kinder unter
der Armutsgrenze, die Chancen auf
staatliche Unterstützung hätten. In
manchen Fällen kommt es zu Kindes-
abnahmen, weil entsprechende Ein-
richtungen für diese Mütter und ihre
Kinder knapp sind.

Prekäre Lagen, die krank machen

Gesellschaftlich sichtbar werden
diese Frauen, die keinen Zugang zu
Einkommen und Arbeitsmarkt haben,
oftmals erst, wenn sie obdachlos auf
der Straße stehen – mit schweren
psychiatrischen Erkrankungen. Sie
haben Traumatisierungen erlebt,
vielleicht auch ihre Kinder an die
Kinder- und Jugendhilfe abgegeben.
Für das private Sicherungsnetz sind
sie in ihrem Zustand dann nicht mehr
tragbar. Ebensovienig gibt es dann
in der Wohnungslosenhilfe Perspekti-
ven, da kein Anspruch auf eine För-
derung durch den FSW besteht. Was
bleibt, sind niederschwellige Ein-
richtungen, saisonal befristete
Schlafplätze, rudimentäre psychi-
atrische Unterstützung. Und damit ein
Leben in der Prekarität.

Nur ein Weg aus der Prekarität

Der einzige Ausweg besteht in einem Aufenthaltstitel mit einem Zugang zum Arbeitsmarkt, der ein eigenständiges Einkommen ermöglicht. Jedoch ist es selbst dann für niedrigqualifizierte Alleinerzieherinnen de facto unmöglich, genug zu verdienen, um einen dauerhaften Aufenthaltstitel zu erlangen – egal wie viel sie arbeiten und wie gut die Familie integriert ist.

Werden die Voraussetzungen auf einen Aufenthaltstitel erfüllt, warten Frauen mit Kindern teilweise jahrelang auf Entscheidungen von der MA35; warum ein Antrag abgelehnt wurde, ist dann oft nicht nachvollziehbar. In dieser Zeit ruhen auch Ansprüche auf Familienbeihilfe sowie Mindestsicherung – und es gibt für die Frauen in dieser Zeit wiederum keinen Zugang zum Arbeitsmarkt. Dies wäre der einzige Weg aus der Prekarität und der einzige Weg, dieser vorzubeugen.

Um Frauen zu schützen, braucht es ...

... ausreichend Wohnangebote für Frauen ohne Anspruchsberechtigung bzw. Zugang zur Wiener Wohnungslosenhilfe ohne Anmeldebescheinigung bzw. Aufenthaltstitel. Diese Wohnangebote bieten eine Alternative zu diversen Abhängigkeitsverhältnissen. Die niederschweligen Angebote der WWH müssen bedarfsgerecht gestaltet werden: Es braucht Schutzräume, sichere Erreichbarkeit und Barrierefreiheit.

... eine Priorisierung von Härtefällen im Aufenthaltsrecht: kürzere Wartezeiten und eine schnellere Bearbeitung, insbesondere für Frauen. Es muss ein struktureller Rahmen geschaffen werden, um Benachteiligungen entgegenzuwirken.

... einen gesetzlichen Rahmen für die tatsächliche Anerkennung von Rechten: Einhaltung von Verfahrenszeiten etc.

... einen unbürokratischen Zugang zum Arbeitsmarkt, selbst bei befristeten Aufenthaltstiteln und Nicht-Erfüllung von Sprachkompetenzen.



Ein Arbeitstag im Notquartier

Das alltägliche Burnout und wie diesem vorgebeugt werden könnte. Mitarbeiter*innen sind hohen Anforderungen ausgesetzt, werden aber nur saisonal beschäftigt. In einem ganzjährigen Betrieb ließen sich die personellen und finanziellen Ressourcen vernünftiger nutzen.

Fakten

- Starke körperliche und psychische Belastung der Mitarbeiter*innen des Winterpakets
- Hohe Personalfuktuation
- Das Winterprovisorium bietet, allein 2021/22, 900 zusätzliche Schlafplätze und vier zusätzliche Wärmestuben, die jedoch nur zeitlich befristet bis 2. Mai geöffnet sind.

Probleme

- 24h-Betrieb nur während COVID-19-Maßnahmen
- Befristete Arbeitsverträge und struktureller Qualitätsverlust (jährlich neue Teams)
- Vermeidbare psychische Ausnahmesituationen für Betreuer*innen

Forderungen

- Personalsicherheit durch mehrjährige Planung der Notquartiere durch den FSW
- Ausbau des Winterpakets zu einem ganzjährigen 24h-Betrieb
- Gesundheitsförderung der Mitarbeiter*innen durch 24h-Betrieb

Ein Alltag vor Corona

Es ist 07:00 früh, draußen hat es minus fünf Grad und vier Mitarbeiter*innen einer Wiener Notunterkunft beginnen die morgendliche Weckrunde. Der Arbeitsauftrag ist simpel: Bis 08:00 müssen alle 120 Klient*innen das Haus verlassen haben, und um 08:30 endet die Nachtschicht. Nicole G. und Peter N. haben ein ungutes Gefühl, als sie in das Vierbettzimmer kommen, in dem Pawel X. liegt. Herr Pawel, seit einem Unfall vor 5 Jahren im Rollstuhl, 40 Jahre alt und suchtkrank, muss ebenso wie alle anderen Nächtigenden des Männerquartiers das Haus verlassen.

Die beiden Betreuer*innen nähern sich dem Bett und wecken Herrn Pawel, dieser murrend richtet sich auf. Als eine Stunde vergangen ist, müssen die beiden Betreuer*innen wie so oft feststellen, dass Herr Pawel immer noch im Bett liegt; er weigert sich zu gehen. Die Weckrunde wird nun zum Spießbrutenlauf, denn wenn die beiden die Hausordnung durchsetzen würden, müssten sie Herrn Pawel ein Hausverbot erteilen. Dies würde das Problem jedoch nur verschieben, denn beim Aufsperrn wird Herr Pawel wieder vorm Tor stehen, und dann müssen die Kolleg*innen vom

Abenddienst dem Herrn wieder ein anderes Quartier organisieren. Herr Pawel wird also am Ende, nach einer halben Stunde Debatte und Argumentation, von den beiden aus dem Haus begleitet – die anderen beiden Betreuer*innen des Nachtdienstes mussten daher alleine die anderen 120 Klient*innen wecken.

Diese Szene – Alltag vor der Pandemie – verdeutlicht die Probleme des klassischen Winterpakets. Betreuer*innen sind extrem gefordert, zugleich sind sie weder ausgebildet noch reichen die personellen Kapazitäten; der Betreuungsschlüssel liegt oftmals bei 1 zu 20 im Abenddienst, welcher in der Regel von 17:30 bis 22:00 dauert, oder gar bei 1 zu 25 im Nachtdienst. Es gilt, moralische Entscheidungen zu treffen – soll man immobile Nächtiger wie Herrn Pawel abweisen? Oder es gilt, mit Passant*innen und Anrainer*innen umzugehen, die sich über den Lärm in den Warteschlangen vor den Einlässen beschweren, wenn die Tore sich gegen 18:00 öffnen.

Der Regelbetrieb ist und bleibt ein Notbetrieb, der dazu beiträgt, dass Peter wieder in den Krankenstand muss. „Burnout“, berichtet er. Peter möchte nicht namentlich genannt werden, doch

der Stress und die Angst führten dazu, dass er zwei Wochen lang ausfiel. Nächsten Winter war Peter nicht mehr dabei. Da die Befristung auslief, musste er sich umorientieren und nahm in einer anderen Einrichtung eine unbefristete Stelle an, neue Betreuer*innen füllten seinen Platz, doch das Arbeitsumfeld blieb, und die neuen Kolleg*innen mussten wieder eingeschult werden. Die Leitung der oben beschriebenen Einrichtung meinte hierzu: „Jedes Jahr verlieren wir einen Großteil unseres Teams, vor allem jene mit Fremdsprachenkenntnissen und psychosozialer Ausbildung, an andere Vereine und Häuser, die ganzjährig geöffnet haben. Daher muss neues Personal gefunden, eingeschult und eingeplant werden. All dies ohne Garantie, dass die Neuen dann auch bis zum Ende der Saison bleiben werden.“

Corona – Belastung oder Entlastung?

Ein Jahr später sieht der Alltag anders aus: Nicole – sie ist noch dabei – beginnt ihren Dienst im selben Haus, die Dienstübergabe ist fließend. Das Haus hat nun im 24h-Betrieb offen, und Herr Pawel ist wieder da. Der Unterschied im Arbeitsalltag ist verblüffend. Die Betreuer*innen

tragen nun FFP2-Masken und die Klient*innen auf den Gängen und in den Gemeinschaftsräumen auch, doch es fällt sofort eines auf: Das Haus wirkt aufgeräumter, Herr Pawel gesünder und auch die Anrainer*innenbeschwerden haben abgenommen. Als die Pandemie begann, wurden die Häuser auf 24h-Betrieb umgestellt.

Für die Mitarbeiter*innen der Notschlafstelle bedeutete dies eine Verlängerung des Dienstverhältnisses sowie den Wegfall der Weckrunde und der täglichen Einlasskontrolle. Die Weckrunde in der Früh, die Nicole „als den schrecklichsten Moment des Tages“ bezeichnete, gibt es nicht mehr und die Konflikte mit Herrn Pawel sind verschwunden, denn Herr Pawel, so lapidar es klingt, kann nun ausschlafen. Auch das moralische Dilemma der Betreuer*innen, den Herrn im Rollstuhl täglich wieder vor die Türe setzen zu müssen, und die daraus folgende psychische Belastung sind Vergangenheit.

Ein ganzjähriger 24h-Betrieb könnte Konflikte wie die geschilderten verhindern. Befristungen und Nachtquartier sind im Regelbetrieb der Wohnungslosenhilfe schon lange kein Thema mehr, denn die Chancenhäuser sind abgerückt vom Konzept des Nacht-

betriebs. Wieso daher nicht auch im Winterpaket, um auch hier eine bessere Betreuung zu ermöglichen? Die Pandemie offenbarte die Probleme des Regelbetriebs für die Mitarbeiter*innen. Pflegebedürftige Nächtiger wie Herr Pawel wurden zwischen Spital und Notquartier hin- und hergeschoben. Das Personal arbeitete hier an der Belastungsgrenze als Ersatzpflegekraft, am Abend übernahm es Herrn Pawel wieder direkt aus dem Krankenwagen.

Die Pandemie beendete diesen Mehraufwand, sodass personelle Ressourcen frei wurden und der extreme Druck von den Mitarbeiter*innen genommen wurde. Die meisten von ihnen zeigten sich erfreut über die Verlängerung der Öffnungszeiten – ein Zeichen, dass die Bereitschaft, in der Wohnungslosenhilfe zu arbeiten, hoch ist und war. Die Pandemie machte deutlich, dass es die Befristungen waren, welche die hohe personelle Fluktuation bedingten.

Was also tun?

Für die Mitarbeiter*innen hat die Pandemie zwar neben vielen Verschlechterungen – wie dem Tragen der FFP2-Masken, Quarantänen, Tests und auch Verdachtsfall-Management –

einige Verbesserungen gebracht. Die Verlängerung der Dienstverhältnisse trug dazu bei, dass weniger Personal in andere Einrichtungen wechseln musste; der psychische Stress, pflegebedürftige Menschen im Winter morgens vor die Türe setzen zu müssen, ist weggefallen; Konflikte mit den Anrainer*innen sind geringer geworden, sodass das Haus auch in der Nachbarschaft besser verankert wurde; und nicht zuletzt konnte sich der Zustand der Klient*innen stabilisieren.

All dies sind jedoch nur vorübergehende Verbesserungen, solange es den 24h-Betrieb nicht auch im Winterpaket gibt. Dieser 24h-Betrieb muss forciert werden und Personalsicherheit kann nur ein ganzjähriger Betrieb gewährleisten. Dann könnte es passieren, dass auch Peter wieder verlängert und Nicole nicht Gefahr läuft, in ein Burnout zu schlittern.



Es wird Zeit für den Frühling!

Wie es anders geht: Ein ganztägiges Versorgungsangebot für rekonvaleszente obdachlose EU-Bürger*innen. Physische und psychische Erkrankungen stellen eine häufige Ursache für Obdachlosigkeit dar. Umgekehrt wirkt sich Obdachlosigkeit enorm auf den Gesundheitszustand aus.

Fakten

- Obdachlosigkeit schadet der Gesundheit, Wohnversorgung wirkt sich hingegen positiv aus.
- Hohe Kosten für Gesundheitssystem durch Obdachlosigkeit

Probleme

- Unversorgte EU-Bürger*innen befinden sich häufig in einem sehr schlechten Gesundheitszustand.
- Verfestigt obdachlose Personen haben im momentanen Hilffsystem keine Möglichkeit, ihre prekäre Lage zu verändern.

Forderungen

- Niederschwelliges, ganzjähriges Angebot für obdachlose Menschen schaffen
- Bestehende Angebote der Wohnungslosenhilfe, Pflege und Hospiz für diese Personen öffnen.¹

Obdachlosigkeit & Gesundheit

Obdachlose Personen sind von einer deutlich erhöhten Übersterblichkeitsrate betroffen: So sterben obdachlose Männer 20 Jahre früher als Männer der Allgemeinbevölkerung.² Obdachlose Personen erleiden häufiger Unfälle, Verletzungen, Schädel-Hirn-Traumata³ und leiden überdurchschnittlich an chronischen Wunden, Zahnproblemen, unbehandelten psychiatrischen Störungen und Multimorbiditäten.

Prekäre Lebensumstände verursachen Stress, der sich psychisch oder physisch manifestiert. Alles Tatsachen auch mit volkswirtschaftlicher Relevanz. Eine nachhaltige, dauerhafte Wohnversorgung wirkt sich hingegen positiv auf den Gesundheitszustand aus.⁴ Stress wird reduziert, und im Krankheitsfall findet eine schnellere Genesung statt.

Saisonal befristete Versorgung

Obdachlose EU-Bürger*innen sind derzeit aufgrund von fehlendem Anspruch auf sozialrechtliche Versorgung in Österreich eine besonders vulnerable Gruppe. Im Winter steht ein umfassendes

Angebot an Nächtigungsplätzen zur Verfügung, im Sommer nur wenige spendenfinanzierte Plätze.

Es geht auch anders – das Haus Frühling

Es gibt in Wien ein Haus – nennen wir es Haus Frühling, das obdachlosen EU-Bürger*innen, die gesundheitlich beeinträchtigt sind, einen Wohnplatz zur Verfügung stellt; in der Regel für drei Monate, allenfalls bis zum Abklingen der akuten Erkrankung. Dieser temporäre, ganztägige und nicht saisonal befristete Wohnplatz ist das Höchstmaß an Versorgung und Stabilität, das eine Einrichtung der Wiener Wohnungslosenhilfe bieten kann. Die Bewohner*innen erhalten Betreuung, Beratung und medizinische Versorgung. Zentrale Elemente bilden dabei Privatsphäre, Schutz, regelmäßige Mahlzeiten, Unterstützung in der Medikamenteneinnahme und medizinische Versorgung. Indem die Grundbedürfnisse gedeckt werden, kann ein Prozess der Stabilisierung bzw. der Entwicklung von Perspektiven stattfinden.

Entlastung auf allen Ebenen

Eine Wirkungsanalyse des Haus Frühling zeigte unter anderem eine signifikante psychische und physische Gesundheitsverbesserung und -stabilisierung sowie eine Steigerung der Lebensqualität der Klient*innen.⁵ Neben den Bewohner*innen profitieren auch andere Beteiligte von der umfassenden Versorgung. Das Gesundheitssystem insgesamt, besonders aber die Krankenhäuser der Stadt Wien, werden durch das Haus entlastet. Rettungseinsätze und Spitalsaufnahmen werden vermieden bzw. kommt es zu kürzeren Aufenthalten und einer nachhaltigeren Gesundheitsversorgung.

Denn die Realität sieht so aus: Wenn es kein Zuhause gibt, in welches Patient*innen entlassen werden können um zu genesen, wie es bei obdachlosen Personen der Fall ist, verlängert sich der Aufenthalt im Spital; sie bleiben dort, bis sich der Zustand so weit stabilisiert hat, dass keine sofortige Wiederaufnahme zu befürchten ist. Da obdachlose EU-Bürger*innen in der Regel keinen Versicherungsschutz genießen, trägt das behandelnde Krankenhaus die Kosten selbst. Diese

belaufen sich im AKH Wien beispielsweise auf 1.890 Euro (Tagessatz für fremde Staatsangehörige).⁶

Wenn durch eine Nichtbehandlung ein lebensbedrohender Zustand zu erwarten ist, muss der*die Patient*in im Rahmen einer Unabweisbarkeitsbarriere behandelt werden. Schätzungen zufolge kann von einer durchschnittlichen jährlichen Einsparung der Wiener Krankenhäuser von etwa 20.000 Euro für jede im Haus Frühling untergebrachte Person ausgegangen werden.⁷ Hochgerechnet auf 161 Klient*innen im Jahr 2020 ergibt das eine Einsparung von ungefähr 3,2 Millionen Euro. Werden vermiedene Rettungseinsätze miteingerechnet, erhöht sich die Zahl um etwa 63.000 Euro.

Nachhaltigkeit braucht kontinuierliches Angebot

Um nachhaltig Notfälle, chronische Erkrankungen und damit Kosten zu reduzieren, braucht es eine dauerhafte, bedarfsgerechte Unterbringung. Die Mehrheit der Nutzer*innen des Haus Frühling hatte zum Zeitpunkt ihres Auszugs Bedarf an weiterer Versorgung – Hospizplätze, stationäre

Pflegeplätze und eine weitere Wohnversorgung, zum Teil mit mobiler Hauskrankenpflege. Fehlende Nachsorgeeinrichtungen führen auch beim Haus Frühling zu einer eingeschränkten Nachhaltigkeit, wenn Personen wieder auf die Straße entlassen werden müssen.

Fest steht: Ein dauerhaftes Wohnangebot für aufenthaltsverfestigte, obdachlose EU-Bürger*innen würde sich enorm entlastend auswirken: auf die Betroffenen selbst, emotional und kapazitativ entlastend aber auch auf Personen, die in ihrem (Arbeits-)Alltag Berührungspunkte mit dieser Gruppe haben, und – ökonomisch betrachtet – auf das Gesundheitssystem. Vom Dachverband Wiener Wohnungslosenhilfe wurde dazu bereits ein Konzept ausgearbeitet, das bei Zustimmung der Stadt Wien sofort umgesetzt werden kann.⁸ Lassen wir humanistische Werte einmal beiseite und betrachten wir die „harten Fakten“: Kosten für verfestigt obdachlose Personen entstehen ja sowieso – warum also Gelder nicht bedarfsgerechter, ressortübergreifend und zielgerichteter investieren?

¹ Siehe Seite 38: „U365 – Ganzjähriges Versorgungsangebot für obdachlose Menschen in Wien“

² Johannes Klotz, Matthias Till, Alexander Wisbauer: Sterberisiko und Wohnungslosigkeit. Ein Vergleich der Sterblichkeit wohnungsloser Männer und der Allgemeinbevölkerung. Statistische Nachrichten 2/2019, 131-137.

³ Jane Topolovec-Vranic, Naomi Ennis, Angela Colantonio: Traumatic brain injury among people who are homeless: a systematic review. BMC Public Health, 2012.

⁴ Andrew Baxter, Emily Tweed, Srinivasa Katikireddi, Hillary Thomson: Effects of Housing. First approaches on health and well-being of adults who are homeless or at risk of homelessness: systematic review and meta-analysis of randomised controlled trials. J Epidemiol Community Health, 73(5), 2019, 379-387.

⁵ Daniel Heilig, Bettina Weitzhofer: Wie wirken Versorgungsangebote für obdachlose EU Bürger:innen der Wiener Wohnungslosenhilfe auf deren Zielgruppe und andere Stakeholder? Umfang und Intensität der Wirkungen von ganztägigen und ganzjährigen Versorgungsangeboten für notversorgte, obdachlose EU-Bürger:innen anhand einer Beispieleinrichtung. Masterarbeit, Wien: WU 2021.

⁶ <https://www.akhwien.at/default.aspx?pid=789> [Zugriff am 17.01.2022]

⁷ Heilig, Weitzhofer (2021)

⁸ Siehe Seite 38: „U365 – Ganzjähriges Versorgungsangebot für obdachlose Menschen in Wien“

U365 – ganzjähriges Versorgungsangebot für obdachlose Menschen in Wien

Ein Positionspapier der Mitgliedsorganisationen der Wiener Wohnungslosenhilfe

Präambel

Die vielfältigen Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe, die vom Fonds Soziales Wien gefördert werden, basieren auf dem Menschenrecht für Wohnen und sind europaweit für viele Städte ein Vorbild. Nicht nur obdach- und wohnungslose Menschen profitieren von der gut ausgebauten Versorgungsstruktur. Auch für die allgemeine Bevölkerung in Wien bedeutet sie einen Mehrwert für ein funktionierendes Stadtgefüge und den sozialen Frieden.

Im Studienbericht „Die Wirkung und Bedarfe der Wiener Wohnungslosenhilfe“ wird jedoch aufgezeigt, dass „es innerhalb der Wohnungslosenhilfe insbesondere für diejenigen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, ein ganzjähriges Unterstützungsangebot braucht, damit auch diese Bedarfsgruppe eine Perspektive aus der Obdachlosigkeit entwickeln kann“.¹

Zudem würde die Stadt Wien mit einem ganzjährigen, niederschweligen Versorgungsangebot für eine definierte Personengruppe auch der Zielperspektive der Europäischen Union, „Obdachlosigkeit bis 2030 zu beenden“, einen Schritt näherkommen.

Im folgenden Positionspapier wird die prekäre Lebenssituation von bisher unzureichend versorgten, obdachlosen Menschen als Bedarfsgruppe für ein ganzjähriges, niederschwelliges Versorgungsangebot dargelegt. Zudem werden Entwicklungserfordernisse konkretisiert und der Mehrwert für Nutzer_innen und die allgemeine Bevölkerung erörtert.

Dieses Positionspapier wurde von Vertreter_innen der Mitgliedsorganisationen erstellt und im Rahmen eines Jour fixes der Geschäftsführer_innen der Wohnungslosenhilfe im Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen vorgestellt und wird von allen Organisationen unterstützt.

Ausgangssituation

Im Rahmen des Winterpakets bietet die Stadt Wien seit 2009/10 obdachlosen Menschen – unabhängig von sozialrechtlichen Ansprüchen und Aufenthaltsstatus – eine Übernachtungsmöglichkeit während der kalten Wintermonate. Derzeit werden rund 900 Notschlafplätze zur Verfügung gestellt.² Im Rahmen der Pandemie-Bekämpfung stehen die Einrichtungen den Nutzer_innen ganztägig zur Verfügung und müssen nicht wie sonst üblich am Morgen verlassen werden. 2021 wurde das Angebot der Notschlafplätze im

Sinne von Covid-Schutzmaßnahmen zunächst verlängert; ab dem Sommer wurden 230 Plätze für besonders vulnerable Personen zur Verfügung gestellt.

Erfahrungen, die im Corona Wissensmanagement des Dachverbands Wiener Sozialeinrichtungen gesammelt wurden, zeigen, dass sich diese Maßnahmen sowohl positiv auf die Nutzer_innen, die Mitarbeitenden als auch auf gesellschaftlicher Ebene ausgewirkt haben: Nutzer_innen konnten sich (wieder) stabilisieren, Mitarbeitende waren mit weniger Konfliktsituationen konfrontiert, und es gab weniger Rettungs- und Polizeieinsätze. Darüber hinaus zeigen Ergebnisse des Reviews Winterpaket 2020/2021, dass das langjährige Angebot des Winterpakets nicht als Pullfaktor für Migrant_innen aus den Nachbarländern wirkt, vielmehr ist den Beobachtungen von Expert_innen der Wohnungslosenhilfe zufolge die Anzahl der Nutzer_innen relativ stabil geblieben.³

Mit Ende der Winterpakete prekariert sich die Situation bei den meisten Nutzer_innen erneut. Die ganzjährigen, überwiegend spendenfinanzierte Angebote sind nach Ende des Winterpakets durchgängig ausgelastet.⁴ Viele Betroffene sind erneut gezwungen, bis zum Beginn der

nächsten Winterpakete auf der Straße zu schlafen, oder laufen in Gefahr, in ausbeuterischen Wohnverhältnissen zu leben.

Die Mitgliedsorganisationen sehen sich in der Verantwortung für diejenigen obdachlosen Menschen in Wien, die derzeit keinen Eingang in die WWH finden, bei politischen Entscheidungsträger_innen für ein entsprechendes Unterstützungsangebot zu lobbyieren, um einen Ausweg aus der chronischen Obdachlosigkeit zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Mitgliedsorganisationen der Wiener Wohnungslosenhilfe dafür aus, diese Versorgungslücke für obdachlose Menschen mit einem ganzjährigen 24h-Angebot zu schließen. Dabei steht die gesundheitliche und soziale Stabilisierung der Nutzer_innen im Vordergrund.

Um wen geht es?

1. Besonders vulnerable Personen, überwiegend aus EU-Staaten und Drittstaatsangehörige, die seit vielen Jahren ihren Lebensmittelpunkt in Wien haben, jedoch keine sozialrechtlichen Ansprüche geltend machen können. Unter anderem geht es auch um Personen, die über 60 Jahre alt und oftmals psychisch oder mehrfach körperlich erkrankt sind.⁵
2. Personen mit Ansprüchen auf Sozialleistungen oder einem Einkommen, das unter dem Mindestsicherungssatz liegt, die keine Förderbewilligung bei bzWO erhalten haben. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Drittstaatsangehörige

ohne unbefristeten Aufenthaltstitel, Menschen aus den Bundesländern oder junge Erwachsene, welche vom bzWO abgelehnt wurden.⁶

Wenn EU-Bürger_innen nicht als Arbeitnehmer_innen nach Österreich kommen, müssen sie über ausreichende Existenzmittel für sich und ihre Familien sowie eine Krankenversicherung verfügen, um sich in Österreich aufzuhalten zu dürfen.⁷ Genau diese Voraussetzungen können etliche Menschen, die aufgrund von schlechten Perspektiven- und Lebensbedingungen im Heimatland nach Österreich eingewandert sind, nicht erfüllen.

Die prekäre Lebenssituation dieser Personengruppe ergibt sich oftmals aus der engen Verwobenheit von fehlenden Arbeitsmöglichkeiten und Aufenthaltstiteln, fehlender materieller Grundsicherung und Versicherungsschutz sowie Obdachlosigkeit als Folge. Die Wohnsituation ist abermals ein Schlüsselement, was den Zugang zum Arbeitsmarkt angeht.⁸ Oftmals handelt sich dabei um EU-Bürger_innen aus osteuropäischen Ländern, u.a. Ungarn, Rumänien oder der Slowakei, die aufgrund von Armuts- oder Arbeitsmigration teilweise undokumentiert oder ohne sozialrechtliche Ansprüche in Wien leben.⁹

Gestaltung eines sozial inklusiven Lebensraumes und Wahrung der Menschenrechte

Im Zusammenhang mit Obdach- und Wohnungslosigkeit ist vor allem das Menschenrecht auf Wohnen zentral. Demnach basiert die europaweit viel beachtete Wiener Wohnungslosen-

hilfe, die beim Fonds Soziales Wien verankert ist, auf dem Grundrecht auf Wohnen.

Die COVID-19-Pandemie hat die Situation für die Betroffenen in vieler Hinsicht verschärft und gezeigt, dass ein Leben auf der Straße jedenfalls eine Würdeverletzung darstellt.¹⁰

Angesichts dessen setzt sich die Europäische Union in der „Erklärung von Lissabon“, die auch von Österreich unterzeichnet wurde, das langfristige Ziel, Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030 zu beenden.¹¹ Mit der Deklaration „Wien – Stadt der Menschenrechte“¹² bekennt sich auch die Wiener Stadtregierung zu ihrer besonderen Verantwortung hinsichtlich der Gestaltung eines sozial inklusiven Lebensraumes ihrer Bewohner_innen. Mit einem ganzjährigen bedarfsgerechten Versorgungsangebot für besonders vulnerable Personen würde die Stadt Wien dem Ziel, Obdachlosigkeit zu beenden, einen Schritt näherkommen.

Mehrwert für ein funktionierendes Stadtgefüge und sozialen Frieden

Positive Wirkungen der bestehenden Wiener Wohnungslosenhilfe für die Allgemeinheit wurden in jüngsten Forschungsberichten belegt. So profitiert die allgemeine Bevölkerung in Wien sehr stark davon, dass es generell eine gut ausgebaute Versorgungsstruktur für obdach- und wohnungslose Menschen gibt. Niederschwellige Zugänge zu Nacht- oder Tageszentren¹³ führen dazu, dass sich weniger obdachlose Menschen im öffentlichen Raum aufhalten, was wiederum eng mit positiven Auswir-

kungen auf alle Bewohner_innen und Institutionen in Wien verbunden ist:

- Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger_innen steigt. Menschen sind oft irritiert und verunsichert, wenn sie Suchterkrankte, psychisch Erkrankte bzw. sozial auffällige Menschen im öffentlichen Raum wahrnehmen, deren Verhalten sie nicht einzuschätzen wissen. Gleichzeitig fühlen sich Menschen wohler und sicherer, wenn sie wissen, dass es ein soziales Auffangnetz in der Stadt gibt, welches im Notfall für alle Menschen zur Verfügung steht.
- Abseits des gefühlten Sicherheitserlebens profitiert die allgemeine Bevölkerung zudem von einer realen höheren Sicherheit in der Stadt. Denn eine bedarfsgerechte Versorgung obdach- und wohnungsloser Menschen verringert tatsächlich das Konfliktpotenzial im öffentlichen Raum.¹⁴
- Verkehrsknotenpunkte und stark frequentierte Plätze werden entlastet. Folglich sind Anrainer_innen weniger mit Lärm oder Verschmutzung konfrontiert.¹⁵
- Die Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe entlasten die Arbeit der Polizei und Justiz, die häufig von Anrainer_innen angerufen werden, wenn sie sich um obdachlose Menschen im öffentlichen Raum sorgen.
- Eine Entlastung des Gesundheitssystems ist im ökonomischen Sinne sowie kapazitiv gegeben. Nur die vermiedenen Krankenhausaufenthalte dürften das Gesundheitssystem in Wien pro Nutzer_in um

ungefähr 20.000 Euro im Jahr entlasten.¹⁶ Ein Krankentransport allein verursacht ca. 800 Euro an Kosten, und viele der obdachlosen Personen brauchen weit mehr als einen Krankentransport pro Monat. So übersteigt dieser Betrag also schon bei weitem die Kosten einer Unterbringung. Gesundheitskosten sind eine der Hauptbelastungen durch Obdachlosigkeit für ein ökonomisches System.¹⁷

Die Wiener Wohnungslosenhilfe wirkt somit zweifellos positiv auf etliche gesellschaftliche Bereiche, ein funktionierendes soziales Stadtgefüge und den sozialen Frieden. Dennoch fehlt ein wichtiges Schlüsselement, um die Ziele der Lissaboner Deklaration zu erfüllen: Für besonders vulnerable Menschen gibt es derzeit keine Möglichkeit, der endlosen Spirale einer perspektivenlosen Situation zu entkommen. Durch die zeitliche Begrenzung des Winterpakets und der Chancenhäuser wird es für Menschen, die von längerfristigen Angeboten der Wiener Wohnungslosenhilfe ausgeschlossen sind, keinen Ausweg aus der Obdachlosigkeit geben.

Lösungsansätze für niederschwellige und ganzjährige Unterstützungsangebote

Ein Schritt zur Realisierung der Zielsetzung der EU-Deklaration ist es, ab Frühjahr 2022 ein niederschwelliges und ganzjähriges Unterstützungsangebot für rund 270 obdachlose Menschen¹⁸ zu installieren, in dessen Rahmen Betroffene Betreuung, Vermittlung und Beratung in Anspruch nehmen können.

Generell gilt es zu überprüfen, inwie-

fern durch eine Überarbeitung der FSW-Förderkriterien die Zugänge der gegenständlichen Personengruppen zu Leistungen und Angeboten erleichtert werden können.

Lösungsansatz 1

Schaffung eines niederschweligen und ganzjährigen Angebots für obdachlose Menschen mit der Zielsetzung, Unterbringungslücken zu schließen und damit eine Stabilisierung der Betroffenen zu ermöglichen. Inhaltliche Konzepte wurden bereits von Mitgliedsorganisationen ausgearbeitet, eine Umsetzung ist nach Ende des Winterpakets im Frühjahr 2022 möglich.

Konkret werden folgende Aspekte angestrebt:

- Verbesserung und Stabilisierung der sozialen und gesundheitlichen Situation
- Ermittlung von Rückkehrmöglichkeiten ins Herkunftsland
- Entlastung des öffentlichen Raumes (Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung usw.)

Lösungsansatz 2

Nutzung von bestehenden Angeboten und Objekten (z. B. ehemalige ÜWO-Einrichtungen) zur Versorgung für diese Menschen. Zu berücksichtigen ist, dass entgegen den bestehenden Angeboten das skizzierte Angebot niederschwellig und ohne Anspruchsvoraussetzungen gestaltet sein soll, also offen für jene Personen, die die derzeitigen Zugangsvoraussetzungen des FSW nicht erfüllen. Im Sinne der Inklusion sollten außerdem weitere bestehende Angebote wie

stationäres Wohnen und mobil betreutes Wohnen geöffnet werden. Das würde ermöglichen, individuelle Bedarfslagen zu bedienen und Perspektiven für die Menschen zu entwickeln.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Derzeit sehen die FSW Förderkriterien eine länger- und mittelfristige Betreuung der genannten Personengruppe nicht vor, sondern die Unterstützung beschränkt sich auf kurzzeitige, niederschwellig zugängliche Notversorgungseinrichtungen.¹⁹ In Anbetracht dessen, dass es für jeden Einzelfall einer rechtswirksamen Aufenthaltsbeendenden Maßnahme durch eine Behörde bedarf und des Umstands, dass einige der Betroffenen aus faktischen Gründen und nach einer menschenrechtlichen Prüfung nicht ausweisbar sein werden²⁰, ist es geboten, diesen besonders vulnerablen Personen einen niederschweligen Versorgungszugang zu gewähren, bis eine Stabilisierung bzw. eine Arbeitsmarktintegration erfolgen kann.

Nicht zuletzt sollte berücksichtigt werden, dass dieses Angebot sich nicht ausschließlich an Personen richtet, die von diesen gesetzlichen Rahmenbedingungen betroffen sind.

Mittelfristige Finanzierungsmöglichkeiten über EU-Förderungen

Zum Kampf gegen die europaweit wachsende Obdachlosigkeit werden die Mitgliedsstaaten aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) bei Maßnahmen zur sozialen Inklusion und gegen materielle Unterversorgung mit finanziellen Mitteln unterstützt. In der Vergangenheit wurden diese Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds von der Stadt Wien nicht abgerufen.

Zu prüfen ist, ob eine ESF+ Förderung möglich ist. Eine gebündelte Beantragung über den FSW erscheint zielführender als Einzelanträge der Organisationen.

Autor_innen:

Barbara Unterlerchner (neunerhaus), Susanne Stricker (Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen), Elisabeth Pichler (Caritas Wien), David Köck (Arbeiter-Samariter-Bund)

¹ Beeck et al: Die Wirkungen und Bedarfe der Wiener Wohnungslosenhilfe. Studienbericht, 2020, 112.

² Das Winterpaket wird vom FSW koordiniert und gemeinsam mit Obdach Wien, Wiener Rotes Kreuz, Caritas der Erzdiözese Wien, Samariterbund Wien, Volkshilfe Wien, Johanner und St. Elisabeth-Stiftung umgesetzt.

³ Vgl. dazu außerdem die Ergebnisse des FSW Auswertung der Jahre 2014-2021, die eine relativ stabile Anzahl an Nöchtungen in den Notquartieren zeigen, sowie gleich bleibende weitere Merkmale wie Alter und Staatsangehörigkeit und Geschlecht.

⁴ z.B. VinziWerke und VinziRast

⁵ Auswertungen des P7 ergeben ca. 160 Personen

⁶ Auswertungen des P7 ergeben ca. 110 Personen

⁷ Vgl. Richtlinie 2004/38/EG.

⁸ Heilig, Daniel; Weitzhofer, Bettina: Wie wirken Versorgungsangebote für obdachlose EU-Bürger_innen der Wiener Wohnungslosenhilfe auf deren Zielgruppe und andere Stakeholder?, 2021, 22.

⁹ Beeck et al. 2020, 55f.

¹⁰ Vgl. Unterlerchner, Barbara, Moussa-Lipp, Sina, Christannell, Anja, Hammer, Elisabeth: Wohnungslos während Corona, Auswirkungen der Grundrechtseinschränkungen auf das Leben von obdach- und wohnungslosen Menschen während der COVID-19-Pandemie in Wien. *juridikum* 3/2020, 405.

¹¹ Europäische Kommission: Start der Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_3044, Juni 2021.

¹² Wiener Gemeinderat, Dekla-

ration „Wien – Stadt der Menschenrechte“, 2014.

¹³ Die Detaildaten über die Nutzung der Wärmestuben in Wien in 2020/2021 zeigen eine Gesamtauslastung von 105,1 %.

¹⁴ Beeck et al.: 2020, 78.

¹⁵ Ebenda: 81f.

¹⁶ Heilig/ Weitzhofer, 131ff.

¹⁷ Ebenda: 38.

¹⁸ Auswertungen des P7 ergeben ca. 270 Personen der genannten Bedarfsgruppen

¹⁹ Unter anderem wird in der Förderrichtlinie auf Bestimmungen des Niederlassungs- und Aufenthaltsrechts verwiesen, die für EU/EWR-Bürger_innen eine Erwerbstätigkeit oder ein erworbenes Recht auf Daueraufenthalt voraussetzen, bzw. für Drittstaatsangehörigen ein Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt – EU“ (§§ 51 Abs 2, 53a NAG).

²⁰ Demgemäß normiert § 66 FPG, dass wenn EWR-Bürger*innen, Schweizer Bürger*innen oder begünstigte Drittstaatsangehörige ausgewiesen werden, das Bundesamt insbesondere die Dauer des Aufenthalts im Bundesgebiet, das Alter, den Gesundheitszustand, die familiäre und wirtschaftliche Lage, die soziale und kulturelle Integration im Bundesgebiet und das Ausmaß der Bindung zum Herkunftsstaat zu berücksichtigen muss. Auch bei obdachlosen Menschen muss in jedem Einzelfall abgewogen werden, ob persönlichen Interessen der Person an einem Verbleib im Bundesgebiet über die öffentlichen Interessen an einer Aufenthaltsbeendigung hinaus gehen oder nicht. Vgl. dazu Judikatur: BVwG G311 2183753-1; EGMR vom 13. Dezember 2016, Nr. 41738/10, Paposhvili gegen Belgien.

VERBAND **Wiener** WOHNUNGSLOSENHILFE

Schottenfeldgasse 29, 1072 Wien

office@verband-wwh.at



Caritas

Diakonie 
Flüchtlingsdienst



n
eu
ner
haus

volkshilfe.
WIEN



WIENER ROTES KREUZ

wobes

Impressum

Herausgeber: Verband Wiener Wohnungslosenhilfe

Redaktionsteam: Alena Mach, Barbara Unterlerchner, Benedikt Grubesic, Erich Steurer, Evi Rohrmoser, Joschi Sedlak, Mariella Jordanova-Hudetz, Saskia Haag

*Autor*innen:* Alena Mach, Barbara Unterlerchner, Benedikt Grubesic, Bettina Weizenhofer, Erich Steurer, Manuela Krivda, Mariella Jordanova-Hudetz, Vina Yun

Fotos: Manfred Weis

Layout: Kurt Riha

Anschrift des Herausgebers: Schottenfeldgasse 29, 1072 Wien

Druck: Print24

Erscheinungsort: Wien, April 2022



**SITUATIONS
BERICHT
2022** VERBAND
WIENER
WOHNUNGS-
LOSENHILFE